

Bewertungskriterien für Projekte zur Bewusstseinsbildung und des globalen Lernens

1. Projektbeschreibung	10
1.1 Wie klar ist das Projekt beschrieben? Werden zu den relevanten Aspekten genügend Informationen geliefert?	5
1.2 Wie klar und detailliert ist der Kostenplan? Sind die geplanten Kosten für die Projektdurchführung und die Mitfinanzierung des Antragstellers angemessen?	5
2. Bedeutsamkeit	20
2.1 In welchem Ausmaß werden die von den Kriterien festgelegten Themen berücksichtigt?	10
2.2 Ist die Thematik in Bezug auf die Informations- und Weiterbildungsbedürfnisse der Südtiroler Bevölkerung relevant ?	10
3. Umsetzungsstrategie und Wirksamkeit	25
3.1 Wie ausgereift ist die Interventionslogik? Gibt es eine Übereinstimmung zwischen den Bedürfnissen, den Zielsetzungen, den Methoden, den erwarteten Ergebnissen und den Mitteln?	5
3.2 Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit des Projekts.	4
3.3 Inwieweit sind die angewandte Methode und der Projektansatz angemessen?	4
3.4 Inwieweit sind die Zielgruppe und der Umfang derselben in Bezug auf die Initiativen angemessen?	2
3.5 Handelt es sich um ein Projekt, das in Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Vereinen und Institutionen zu gemeinsamen Themen durchgeführt wird und/oder sich den Aufbau eines Netzwerkes zum Ziel setzt?	2
3.6 Handelt es sich um Initiativen zur Vertiefung von Themen, die auf internationaler, europäischer oder lokaler Ebene definiert wurden?	2
3.7 Handelt es sich um Initiativen für Jugendliche und Schulen oder werden neue Zielgruppen angesprochen?	2
3.8 Handelt es sich um eine Initiative mit einem innovativen Ansatz?	2
3.9 Geografische Reichweite der Initiativen in Südtirol.	2
4. Die Verankerung des Antragstellers in Südtirol, Organisationsfähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der Bewusstseinsbildung und des globalen Lernens	10
4.1 Verankerung des Projektträgers in Südtirol sowie seine Kompetenzen, Integrität, Zuverlässigkeit und Zusammenarbeit/Partnerschaften mit anderen Körperschaften und Organisationen.	5
4.2 Eintragung in die Landesverzeichnisse der ehrenamtlichen Organisationen, der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens oder der juristischen Personen des Privatrechts; Anführung im Gründungsakt von Tätigkeiten in folgenden Bereichen als vorrangige Ziele: Schutz der Menschenrechte, Entwicklungszusammenarbeit und Bewusstseinsbildung, Solidarität und Friedensbestrebungen.	5
Punktezahl	65